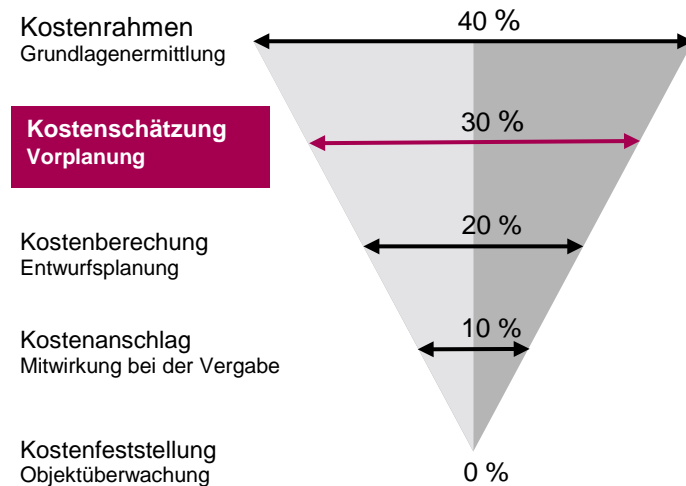


Kosten



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend. Die unten aufgeführten v. H. Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren. Beim vorliegenden Projekt liegt die Vorplanung mit Kostenschätzung vor.

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Gebäude
200	Herrichten und Erschließen	EUR	450.000
300 + 400	Bauwerk – Baukonstruktion und Technische Ausrüstung	EUR	*3.000.000
500	Außenanlagen	EUR	468.500
600	Ausstattung	EUR	309.000
700	Baunebenkosten	EUR	725.000
	Zwischensumme		4.952.500
700	Interne Baunebenkosten		210.000
	5 % Unvorhersehbares auf die KG 200, 300, 400, 500	EUR	196.000
	Indexsteigerung pro Jahr 3,7 v. H. (=1,85 v. H. zum Hauptvergabezeitpunkt 2021) auf die KG 200 - 600	EUR	78.000
	Insgesamt rund	EUR	5.450.000

*- Mit Bezug auf den Baupreisindex wird ein statistisch fundierter Referenzwert in Höhe von 2.175 EUR/Quadratmeter Bruttogeschossfläche (ohne Passivhaus-Anforderungen) zugrunde gelegt. In den Gesamtkosten der KG 300 + 400 sind folgende Preissteigerungen mit eingerechnet:

- Regionalfaktor Heidelberg 1,6 v. H.
- Passivhausstandard 13 v. H.
- die aktuell beobachtbare Preissteigerung für Holzbaulemente stellt ein zusätzliches Kostenrisiko dar (20 % festgestellte Materialpreissteigerung in 2020), das soweit diese Steigerung bei der vorliegenden Ausschreibung eintreten sollte, über die Position UV abgedeckt werden würde).

Die vorliegende Kostenermittlung erfolgte, wie oben dargestellt für die Kostengruppen 300, 400 und 500 auf einer Kombination von **Kostenberechnung** (maximal zulässige Abweichung +/- 20 v. H.) und **Kostenschätzung Referenzwerte** (maximal zulässige Abweichung +/- 30 v. H.). Da für diese Konstruktion zugrunde gelegten Referenzwerte die technisch maximal mögliche Kostensicherheit widerspiegeln, wird der rechtlich zulässige Toleranzkorridor auf den einer **Kostenberechnung** mit einer maximalen Abweichung in Höhe von **+/- 20 v. H.** (entspricht maximal 870.000 EUR) begrenzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.450.000 EUR müssen im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden. Ein Förderantrag aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wird gestellt. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf insgesamt bis zu 319.000 EUR.